

**SATZUNG**

Die Gemeinde Manching, Landkreis Pfaffenhofen, erläßt auf Grund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F.d.Bek. vom 5.12.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.1974 (GVBl. S. 502) Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F.d.Bek. vom 1.10.1974 (GVBl. S. 513) geändert durch Gesetz vom 11.11.1974 (GVBl. S. 609), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F.d.Bek. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237, ber. 1969, S. 11) und der Verordnung über die Festsetzung im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) diesen vom Architekturbüro Ellinger & Zahn gefertigten Bebauungsplan „Am Anger“ der Gemeinde Manching in der Fassung vom 16.1.1976 als Satzung. Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes in Kraft.

**FESTSETZUNGEN**

- Grenze des Geltungsbereiches ca 7,15 ha  
Größe des Geltungsbereiches ca 7,15 ha
  - Art der Nutzung: Das umschlossene Gebiet wird als "Grünfläche" nach § 5 BBauG Abs. 2.5 festgesetzt zur Nutzung für Dauerkleingärten und für Erholungs- und Badezwecke. **Abgrenzung der Kleingartenanlage**
  - Zugelassene Bauweise Holz oder Mauerwerk verputzt. Größe der Lauben max. 16 qm. Kamine und feste Feuerstätten sind nicht zugelassen. Fußbodenoberkante nicht höher als 30 cm über Gelände. Dächer als Pult- oder Satteldächer. Maximale Firsthöhe 3,0 m. Firstrichtung gruppenweise gleichlaufend. Unterkellerung nicht gestattet.
  - Im Schutzbereich von Freileitungen ist "harte" Bedachung nach DIN 4102 zwingend. Hochwachsende Sträucher und Bäume sowie Erdablagerungen sind hier unzulässig. Maximale Gebäudehöhe 3,0 m über Terrain. Schöpfbrunnen für Gartenpflege sind zugelassen. Diese sind mit einer Tafel kein Trinkwasser zu kennzeichnen.
  - Grenzabstand 1 - 2 m
  - Baugrenze
  - Häuschen mit Pultdach. Max. 16 qm überb. Fl. Sitzplätze zählen nicht dazu.
  - Häuschen mit Satteldach
  - Gemeinschaftsstellplätze GST.
  - Öffentlicher Parkplatz
  - Öffentliche Verkehrsflächen Art. 46b bzw. Wirtschaftswege
  - Beschränkt öffentliche Wege Art. 53b
- \* wahlweise im ganzen Bereich, jedoch nach Möglichkeit in Gruppen.

**HINWEISE**

- Bestehende Baulichkeiten
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Aufzulösende Grundstücksgrenzen
- Neue Grundstücksgrenzen
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Niederstimm "Am Anger"
- 546/63 vorhandene Flurstücksnummern
- 2,0 m bzw. 3,0 m breite innere Umpflanzung (Schutzzaun)
- Sichtdreieck, dieses ist von jeglicher sichtbehindernden Bepflanzung und Bebauung über 1,00 m Höhe freizuhalten.

- Pipeline vorhanden mit beidseits 5 m anbau-freier Zone
- Vorhandene Hochspannungsleitungen mit Schutz-bereichen
- Vorhandenes Grün
- Neu anzupflanzendes Grün
- Bestehender Hochwassergraben
- Bestehender Badeweiher
- Kinderspielplatz } neu anzulegen
- Bolzplatz und Liegewiese }

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 19.3.76 bis 20.4.76, ind. Nr. 244, öffentlich ausgelegt.  
Manching, den 29.8.79... Bürgermeister *Mayr H.*  
2. Bürgermeister

B) Die Gemeinde Manching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.5.76 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Manching, den 29.8.79... Bürgermeister *Mayr H.*  
2. Bürgermeister

C) Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Entschliesung vom 22.9.76, Nr. PAF 244, gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) i.d.F. der VO vom 4.12.1973 (GVBl. S. 650) genehmigt.  
München, den 4.1.77... gez. Dr. Simone *Stellvertreterin*

D) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 15.11.1976 bis 30.11.1976 in Manching gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 12.11.1976 ortsüblich durch Ausschlag bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
Manching, den 29.8.1979... Bürgermeister *Mayr H.*  
2. Bürgermeister

**ÄNDERUNGEN**

18.12.75	2.12.75	15
16.1.76	LA 14.1.76	10
12.2.76	Gen. 26.5.76	10

GEMEINDE MANCHING  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN  
BEBAUUNGSPLAN NIEDERSTIMM  
KLEINGARTENANLAGE  
INGOLSTADT 1.9.1975 MASSTAB 1:1000  
ARCHITEKTURBÜRO ELLINGER UND ZAHN  
INGOLSTADT ALOISIWEG 11

M = 1:1000

